

Verfügung der Bürgermeisterin der Gemeinde Neukirchen/Pleiße zum Umgang mit der Elternbeitragspflicht

**im Rahmen der Elternbeitragsatzung für Kindertageseinrichtungen vom 23.09.2015
aufgrund der Allgemeinverfügung des Freistaates Sachsen vom 01. Mai 2020 zur
Einstellung des Betriebs von Schulen und Kindertageseinrichtungen
für die Zeit von 20.04.2020 bis 24.05.2020**

(1) Aktuelle Lage:

- a) Die Schließung der Kindertagesstätten und Schulen seit 18.03.2020 stellt einen gravierenden Eingriff in das Alltagsleben unserer Eltern dar. Die Maßnahme machte sich jedoch zum Schutz der Bevölkerung vor einer flächendeckenden Ansteckung mit dem Corona-Virus erforderlich. Damit sollen Infektionsketten unterbrochen und die erhebliche Ansteckungsgefahr reduziert werden. Für die Zeit der staatlich angeordneten Kita- und Schulschließung entfällt damit der Betreuungsanspruch für die Eltern. Gleichzeitig laufen die Kita-Betriebskosten der Gemeinde Neukirchen fast ungebremst weiter. Die Herausforderung für die Eltern, die Betreuung Ihrer Kinder nun zu organisieren und sicher zu stellen, ist immens groß.
- b) Wir bitten Sie diese Schutzmaßnahme zu nutzen und den Kontakt zu anderen Familien zu vermeiden. Bitte denken Sie dabei auch an die Familienmitglieder für die ein erhöhtes Risiko besteht.
- c) Aktuell werden die Schulen stufenweise wieder geöffnet. Gleichzeitig werden die Voraussetzungen zur Inanspruchnahme der Notbetreuung fortlaufend erweitert.

(2) Sektoren mit Anspruch auf Notbetreuung

- a) Für die Familien, in denen Elternteile in bestimmten Sektoren tätig sind, besteht die Möglichkeit der Notbetreuung in unseren Einrichtungen. Anträge werden von der Kita-Leitung bzw. der Schulleitung entgegen genommen.

Der Anspruch auf Notbetreuung richtet sich nach der Allgemeinverfügung des Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt über die „Einstellung des Betriebs von Schulen und Kindertageseinrichtungen“.

(3) Beitragserhebung durch die Gemeinde:

- a) Für die Zeit der Schließung unserer Kindertagesstätten, in denen keine Betreuung von Kindern stattfindet, setzt die Gemeinde Neukirchen/Pleiße die Beitragspflicht aus.
- b) Für die Inanspruchnahme der Notbetreuung erhebt die Gemeinde ab 20.04.2020 Elternbeiträge.

Die Staatsregierung hat am 20.03.2020 beschlossen, dass bis 17. April 2020 zunächst auch keine Elternbeiträge zu erheben sind. Auch dann nicht, wenn eine Notbetreuung genutzt wird. Mit der Ausweitung der systemrelevanten Berufe und

dem hierdurch entstandenen deutlich erweiterten Anspruch auf Notbetreuung, hebt die Staatsregierung die Beitragsfreiheit für in Anspruch genommene Notbetreuung auf.

- c) Die Eltern erhalten bei Inanspruchnahme eines Betreuungsangebotes in unseren Kita-Einrichtungen einen korrigierten Beitragsbescheid zum nächsten Fälligkeitstermin, der auf den Monat des Betreuungsbeginns folgt. Nach aktueller Kenntnis wird die Wiederaufnahme des Betriebes gestaffelt erfolgen.

Die Kinder der 4. Klasse werden im Rahmen ihres bestehenden Betreuungsvertrages während der üblichen Dauer betreut. Hierfür wird der reguläre Beitragssatz ab 06.05.2020 erhoben und erstmals mit der Fälligkeit zum 15.06.2020 festgesetzt und zur Zahlung fällig.

- d) Änderungen aufgrund neuer Verfügungen und Mitteilungen des Freistaates Sachsen bleiben vorbehalten.

Neukirchen, den 05.05.2020



Ines Liebold
Bürgermeisterin